



## Mitteilung des Bundesamtes für Landwirtschaft

vom 8. Januar 2019

---

1. Die Bewilligung des Pflanzenschutzmittels, welches den Wirkstoff **Triflusalufuron-methyl** enthält, wurde gemäss Artikel 29 Absatz 4 der Pflanzenschutzmittelverordnung vom 12. Mai 2010 (PSMV; SR 916.161) überprüft. Das Pflanzenschutzmittel heisst:  
*Debut (W-7294)*
2. Die beschwerdeberechtigten Organisationen gemäss Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) können *innerhalb von 14 Tagen* ab Publikation dieser Mitteilung die Parteistellung in diesen Überprüfungsverfahren beantragen.
3. Sämtliche Eingaben und Anträge der beschwerdeberechtigten Organisationen sind innert 6 Wochen seit Gewährung der Parteistellung einzureichen.
4. Die Akteneinsicht im Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern ist mindestens zwei Tage vorher anzumelden. Hierzu ist eine E-Mail an folgende Adresse zu senden: [psm@blw.admin.ch](mailto:psm@blw.admin.ch).
5. Denjenigen beschwerdeberechtigten Organisationen, welche Parteistellung beantragt haben, wird die vom BLW erlassene Verfügung eröffnet.

8. Januar 2019

Bundesamt für Landwirtschaft:

Der Direktor, Bernard Lehmann